

## Beantwortung Bieterfrage 1-3 vom 03./04..06.2025

**Maßnahme: Reinigungsdienstleistungen Betriebshöfe Chemnitzer Verkehrs-AG**

**Vergabe-Nr.: CVAG/25/L04**

Antwort/Hinweis-Nr.	1
Datum	03.06.2025
Frage	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>laut Anlage 16 (2.1) muss jede Referenz über mindestens 3.500 m<sup>2</sup> Reinigungsfläche verfügen.</p> <p>Laut Übersicht der max. mögl. Punkte werden aber auch Flächen mit bspw. 500 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> gewertet (1 Punkt).</p> <p>Wir bitten um Prüfung und Klarstellung."</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>damit die Anforderung des Nachweises der Fachkunde erfüllt ist, muss mindestens <b>eine</b> wertbare Referenz mit der genannten Mindestanforderung nachgewiesen werden. Das heißt, eine Referenz muss mindestens eine Reinigungsfläche von 3.500 m<sup>2</sup> erfüllen. Die weiteren Referenzen können auch geringere Reinigungsflächen nachweisen, werden dadurch entsprechend der Auswertungsmatrix bepunktet.</p> <p>Wir haben die Auswertungsmatrix dahingehend angepasst, dass die erste Referenz erst ab Mindestanforderung bepunktet wird.</p>

Antwort/Hinweis-Nr.	2
Datum	04.06.2025
Frage	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ist es möglich Referenzbescheinigungen aus anderen Projekten vorzulegen (inkl. Bestätigung des Referenzgebers) oder muss die Anlage 15.2 zwingend durch den Referenzgeber unterschrieben werden?"</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Nutzung von Referenzbescheinigungen aus anderen Projekten ist möglich. Bitte beachten Sie die Anforderungen an Referenzen bzgl. der Angaben und benennen Sie die Anlage zur adäquaten Zuordnung mit „15.3“.</p>

Antwort/Hinweis-Nr.	3
Datum	04.06.2025
Frage	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>laut dem Beschluss der VK Nordbayern, 07.11.2019 - RMF-SG21-3194-4-47 vom 07.11.2019 ist es der Vergabestelle nicht gestattet, die Vorlage von Referenzbescheinigungen, ausgestellt durch die jeweiligen Auftraggeber, zu verlangen, da derartige Unterlagen nicht im Katalog des § 46 Abs. 3 VgV genannt sind.</p> <p>Wir bitten deshalb um Streichung bzw. Korrektur der Anforderungen."</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Vorgabe des § 46 VgV nicht anzuwenden ist, da wir ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO bekanntgemacht haben.</p> <p>Eine entsprechende Restriktion, vergleichbar mit § 46 VgV, sieht die Sektorenverordnung nicht vor. Im § 46 Abs. 2 SektVO wird in diesem Zuge auf den § 142 Abs. 2 GWB hingewiesen, welcher lediglich die Vorgabe enthält, dass „objektive Kriterien“ zu verwenden sind.</p> <p>Wir weisen zusätzlich auf Anlage 16, Auswertungsmatrix - Punkt 2.1 hin. Die Referenzbestätigung des AG in Bezug auf den Teilnahmeantrag muss der Referenz nicht beigefügt sein. Beachten Sie dazu bitte den Hinweis in Klammern, dass die Mindestanforderung für die Referenz eine befriedigende Leistungserbringung darstellt. Diese ist auf (unsere) Nachfrage beim Referenzgeber von diesem zu bestätigen.</p>

05.06.2025, gez. eins Einkauf